

Allgemeine Geschäftsbedingungen **Hosting** der Firma T4 Consulting. Im Folgenden T4 genannt. **(Stand: September 2011)**

## **§1. Geltungsbereich**

Die Leistungen der T4 bestehen zumeist in der Erstellung von Webseiten; Sie können jedoch auch aus der Lieferung von dazu erforderlicher Hard- oder Software bestehen.

Den Vereinbarungen und Angeboten liegen nachfolgende Bedingungen zugrunde; Sie werden durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung anerkannt. Abweichende Bedingungen des Kunden, die die T4 nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt hat, sind unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

## **§2. Vertragsschluss**

Die T4 hält sich an die Bedingungen eines schriftlich abgefassten Angebots für sechs Wochen gebunden.

Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung der T4 oder mit Beginn der Ausführung des Auftrags zustande. Nachträgliche Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

## **§3. Domainregistrierung, Urheberrechtsstreitigkeiten**

Soweit die Registrierung einer Internet-Domain Vertragsgegenstand ist, erfolgt die Registrierung bei der T4 als Provider bzw. einem Vertragspartner der T4, sofern nicht ausdrücklich mit dem Kunden ein bestimmter Provider vertraglich vereinbart wurde. Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird die T4 im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem DENIC oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Die T4 hat auf die Domainvergabe keinen Einfluss. Die T4 übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde die T4 sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei. Soweit Internet-Domains Vertragsgegenstand sind, ist während der Dauer eines gerichtlichen Verfahrens oder Schiedsverfahrens über die Domain wegen der Verletzung von Marken-, Namen- und sonstigen Schutzrechten sowie 15 Tage über die abschließende Entscheidung in diesem Verfahren hinaus eine Übertragung der Domain durch den Kunden an Dritte ausgeschlossen, es sei denn, es ist sichergestellt, dass die ergehende Entscheidung für den Dritten in gleicher Weise wie für den Kunden bindend ist.

## **§4. Auftragsdurchführung**

Nach schriftlicher Bestätigung des Auftrags durch die T4 meldet diese die gewünschte(n) Domain(s) bei der DENIC an. Dem Kunden ist bekannt, dass die T4 auf die Bearbeitungszeit der DENIC zur Freischaltung der Domain keinen Einfluss hat. Die Vertragsdauer ist unbegrenzt.

Die T4 ist auch nach Vertragsbeginn berechtigt, einen anderen Provider zu bestimmen, wenn die Eigenschaften und Leistungen dieses Providers zumindest gleichwertig sind.

Webdesign, Logodesign, Animationen: Nach schriftlicher Bestätigung des Auftrags durch die T4 beginnt diese mit der Erstellung des gewünschten Auftrags.

Die T4 erstellt Webseiten und Animationen immer auf Hinblick größtmöglicher Kompatibilität. Sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde, erstellt T4 Webseiten immer für eine minimale Bildschirmauflösung von 1024x720 Bildpunkten sowie die Internetbrowser Microsoft Internet Explorer und Mozilla der neuesten Generation.

## **§5. Preise und Zahlungsbedingungen**

Die Preise sind dem jeweiligen Angebot zu entnehmen. Mit Beauftragung zur Einrichtung einer Domain fällt eine an die T4 zu entrichtende Grundgebühr an. Diese ist an die T4 ab Vertragsschluss zu entrichten und kann auch bei nachfolgendem Rücktritt vom Vertrag oder Störungen der Vertragsdurchführung nicht zurückgefordert werden, soweit die Beendigung des Vertrages nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der T4 zurückzuführen ist. Alle Gebühren werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Die T4 kann Preiserhöhungen betreffend die monatlichen Gebühren sowie Preiserhöhung der Telekommunikations- und Onlinedienste an den Kunden weitergeben, wenn diese mehr als 7,5 % seit Vertragsschluss betragen. Dem Kunden wird in diesem Fall gestattet, unter Ausschluss weitergehender Rechte vom Vertrag zurückzutreten.

Die T4 kann Zahlungen des Kunden trotz anderslautender Weisung zunächst auf ältere Schulden anrechnen. Dabei werden Zahlungen zunächst auf Kosten und Zinsen, dann auf die rückständige Hauptleistung verrechnet. Gerät der Kunde mit der Bezahlung fälliger Rechnungen in Verzug, wird die T4 die Webseiten des Kunden vorübergehend bis zur Zahlung des offenen Betrages aus dem Internet nehmen. Während dieser Zeit wird der Kunde nicht von seinen Anschlussgebühren entbunden. Die T4 wird den Kunden nicht auf die Herausnahme seiner Webseiten aus dem Internet gesondert aufmerksam machen.

Die monatlich anfallenden Providergebühren sind monatlich im Voraus zu zahlen. Der T4 wird hierfür eine unwiderrufliche Einzugsermächtigung für die Abbuchung des monatlichen Beitrags gegeben.

## **§6. Urheberrechte**

Die urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den Webseiten stehen der T4 zu. Hat die T4 Grafik oder Bildmaterial des Layouts selbst erstellt oder geschaffen, so bleiben die dazu notwendigen Hilfsmittel (Entwürfe, Fotonegative etc.) im Eigentum der T4. Der Kunde erhält durch den Vertrag mit der Fa. T4 Consulting die Nutzung an der Gestaltung der programmierten Webseiten im Internet eingeräumt.

Wurde der T4 Material in irgendeiner Form durch den Kunden selbst zur Herstellung der Webseiten zur Verfügung gestellt, so versichert der Kunde, dass er Inhaber der Urheberrechte an dem zur Verfügung gestellten Material ist oder ihm die Nutzung dieser Urheberrechte vom Berechtigten eingeräumt wurde.

Soweit von Seiten Dritter gegenüber der T4 Ansprüche oder Rechte aufgrund des verwandten Materials geltend gemacht werden, stellt der Kunde die T4 von jeglichen Ansprüchen frei. Soweit die T4 vor Zustandekommen eines Auftrags unverbindliche Konzepte erstellt hat, sind diese ebenfalls Eigentum der T4 und dürfen ohne deren Zustimmung nicht weiter benutzt werden.

## **§7. Eigentumsvorbehalt**

Gelieferte Hard- oder Software bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum der T4.

## **§8. Haftung**

Dem Kunden ist es bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Störungen im Internet und bei Providern restlos auszuschließen.

Die Haftung der T4 hierfür ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Bei der fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten ist die Ersatzpflicht der T4 auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die T4 haftet nicht für fehlerhafte Darstellungen der erstellten Webseiten durch den Kunden oder bei Wiedergabe durch andere Browser. Dies gilt insbesondere für alle Browser älterer Generationen.

Die T4 haftet nicht für Störungen der Webseiten, die auf die fehlende Kapazität eines Onlinedienstes zurückzuführen sind sowie für sämtliche Mängel, die ihre Ursache im

Verantwortungsbereich eines Providers haben. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die in den Webseiten erscheinenden Textinhalte und Bildmaterialien.

### **§9. Rücktritt vom Vertrag**

Die T4 ist berechtigt, von einem bestätigten Auftragsverhältnis zurückzutreten, wenn sich herausstellt, dass die gewünschten Text- und Bildinhalte sittenwidrig sind. Diese Vereinbarung gilt insbesondere für die Herstellung von Webseiten mit pornografischen oder rechtsradikalem Inhalt. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Leistungen der T4 bzw. die entrichteten Anmeldegebühren werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Gelangt ein Vertrag im Übrigen aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, wird die T4 ebenfalls die ausgeführten Leistungen und verauslagten Kosten geltend machen.

Im Fall der Nichtdurchführung des Vertrages kann die T4 ihre ausgeführten Leistungen pauschal mit 15 % der Vertragssumme neben den tatsächlich nachgewiesenen, verauslagten Kosten geltend machen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

### **§10. Gewährleistung**

Der Kunde ist verpflichtet, die von der T4 erstellten Webseiten unmittelbar nach Einrichtung im Internet zu überprüfen und etwaige Störungen und Beanstandungen innerhalb von 14 Tagen gegenüber der T4 schriftlich anzuzeigen. Die T4 hat bei auftretenden Fehlern zunächst das Recht zur Nachbesserung durch Fehlerbeseitigung. Der Kunde wird die T4 bei der Fehlerbeseitigung durch einen schriftlichen Mängelbericht unterstützen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so stehen dem Kunden wieder die gesetzlichen Gewährleistungsrechte Minderung, Rücktritt und Schadenersatz zu.

### **§11. Gefahrübergang**

Werden der T4 Bild- oder Textmaterial von einem Kunden zur Verfügung gestellt, erfolgt der Transport auf Gefahr des Kunden. Gleiches gilt für die Rücksendung von Text- oder Bildmaterial. Wird das Material auf Wunsch des Kunden an diesen zurückgeschickt, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit Auslieferung an den Versandbeauftragten, spätestens jedoch mit Verlassen der Firmenräume der T4 auf den Kunden über. Gleiches gilt für die Lieferung von Hard- bzw. Softwareprodukten.

### **§12. Abtretung und Aufrechnung**

Die Abtretung von Rechten des Kunden aus diesem Vertrag gegenüber der T4 darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der T4 erfolgen. Gegenüber Forderungen der T4 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

### **§13. Allgemeine Bestimmungen**

Die T4 wird die Daten ihrer Kunden in Dateien aufnehmen, verarbeiten und speichern. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und Erfüllungsort ist Wilhelmshaven. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen **Programmierung** der T4 Consulting. Im Folgenden T4 genannt. **(Stand: September 2006)**

## **§1. Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Leistungen, insbesondere der Softwareerstellung, -lieferung und Beratung. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner, auf die insbesondere bei der Annahme, der Bestellung oder in der Auftragsbestätigung verwiesen wird, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich seitens der T4 zugestimmt wurde.

## **§2. Angebot/Preise**

Die Bestellung ist ein bindendes Angebot, unabhängig davon, ob es schriftlich, mündlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail) oder auf sonstige Weise abgegeben wird. Die T4 kann dieses Angebot wahlweise innerhalb von vier Wochen durch Zusendung der Auftragsbestätigung oder durch Lieferung der bestellten Ware annehmen. Angebote der T4 sind freibleibend, auch hinsichtlich der Preisangaben. Eventuell anfallende Porto- und Verpackungskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

## **§3. Lieferfristen und Selbstbelieferungsvorbehalt**

Sämtliche Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und fehlerfreien Selbstbelieferung. Teillieferungen seitens der T4 innerhalb der Liefertermine sind zulässig. Bei Überschreitung des Fertigstellungstermins wird der Auftraggeber die Fertigstellung in jedem Fall zuerst schriftlich anmahnen und eine angemessene Frist zur Leistungserbringung oder Nacherfüllung setzen. Ein Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag ist nur nach dieser Fristbestimmung zulässig. Die Frist muss mindestens vier Wochen betragen. Mahnung und Fristsetzung können nur vorgenommen werden, wenn die Überschreitung des Fertigstellungstermins nicht auf nachträglichen Änderungswünschen des Auftraggebers beruht oder sonstige Umstände vorliegen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind.

## **§4. Rücktritt und Kosten**

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem zustande gekommenen Vertrag zurück, kann die T4 unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 15% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung der Bestellung entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Insbesondere sind bereits erbrachte Leistungen in angemessener Höhe zu vergüten. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## **§5. Urheberschutz bei Softwarekauf**

Die T4 überträgt dem Käufer keine weitergehenden Nutzungs- und Verwertungsrechte, die über die Nutzung der erhaltenen Software im Rahmen der Lizenz hinausgehen. Jede weitere Nutzung und Verwertung, aber auch Änderung und Vervielfältigung ist vertragswidrig und macht den Käufer schadenersatzpflichtig. Die Anpassung der Software an die Gebrauchszwecke des Käufers sowie deren Weiterentwicklung erfolgt ausschließlich durch den Auftragnehmer.

## **§6. Gewährleistung**

Bei Verträgen zwischen Käufer und Verkäufer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr. Im Falle eines Gewährleistungsfalls liegt das Wahlrecht zwischen Nachbesserung und Nachlieferung einer mangelfreien Sache bei einem Vertrag zwischen Unternehmern beim Verkäufer. Auftretende Mängel zeigt der Käufer dem Verkäufer in allen erkennbaren Einzelheiten schriftlich an. Entsteht im Gewährleistungsfall ein Rücktrittsrecht, so ist dieses in angemessener Frist auszuüben; danach verbleibt es bei der Pflicht zur Erbringung der Primärleistung. Die Gewährleistung entfällt dann, wenn der Käufer die Software selbst oder durch Dritte verändert.

## **§7. Eigentumsvorbehalt**

Die T4 behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die T4 zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.

## **§8. Haftungsbeschränkung**

Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gegen die T4 bestehen, wenn diese, einer ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Im Falle der leichten Fahrlässigkeit entsteht eine Haftungspflicht nur, wenn die T4 im Verzug ist oder Kardinalpflichten verletzt wurden. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Regelung gilt nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

## **§9. Haftung bei Datenverlust**

Bei Datenverlusten haftet die T4 nur dann, wenn der Kunde durch die Erstellung von Sicherheitskopien oder auf sonstige Weise sichergestellt hat, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Die Haftung ist auf den Wiederherstellungsaufwand beschränkt. Die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Datenverluste sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von der vorstehenden Haftungsbeschränkung für Datenverluste unberührt.

## **§10. Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen der T4 sind sofort nach ihrem Erhalt ohne Abzug zu bezahlen.

## **§11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Leistungen der T4 ist der Geschäftssitz in Hooksiel. Der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag im kaufmännischen Verkehr ist für beide Teile Wilhelmshaven. Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Vertragspartner seinen Firmensitz im Ausland hat.

## **§12. Wirksamkeit**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben alle anderen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame oder unwirksamen Bestimmungen werden durch rechtswirksame Bestimmungen, die den gleichen Sinn hat, ersetzt.